

Aufgaben

Inhaltsverzeichnis

- [Unterhaltung der Grünflächen](#)
 - [Straßenbäume](#)
 - [Stadtforst](#)
 - [Untere Landschaftsbehörde](#)
 - [Naturschutz / Landschaftsschutz](#)
 - [Baumschutzsatzung](#)
 - [Planung, Entwurf und Neubau](#)
 - [Kleingartenwesen](#)
 - [Hochzeitswald](#)
 - [Öffentliche Grillplätze in Bochum](#)
-

Unterhaltung der Grünflächen

Das Umwelt- und Grünflächenamt ist für die [Pflege und Unterhaltung](#) städtischer Grün- und Freiflächen zuständig. Diese setzen sich zusammen aus öffentlichen Park- und Grünanlagen, städtischen Friedhöfen, Straßenbegleitgrün inklusive Straßenbäumen, städtischen Wäldern, öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sowie dem Grün an öffentlichen Gebäuden.

[Ansprechperson](#)

Straßenbäume

Auf dem Gebiet der Stadt Bochum stehen circa 37.000 Straßenbäume. Weitere Informationen finden Sie unter:

- [Straßenbäume im Stadtgebiet Bochum](#)
- [Baumpflegekonzept](#)
- [Schäden durch herabfallendes Astwerk](#)

[Ansprechperson](#)

Stadtforst

Der [Stadtwald Bochum](#) bietet mit seinen 1000 Hektar nicht nur einen wichtigen Naherholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sondern auch eine Vielzahl von Biotopen für eine reichhaltige Pflanzen- und Tierwelt.

Untere Landschaftsbehörde

Die [untere Landschaftsbehörde](#) ist für den Naturschutz und die Landschaftspflege zuständig. Sie sorgt dafür, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet und eine aktive und vorausschauende Landschaftsgestaltung betrieben wird. Ziel ist, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage für den Menschen nachhaltig zu sichern.

Naturschutz / Landschaftsschutz

Hauptaufgabe im Bereich [Naturschutz / Landschaftsschutz](#) ist die Überwachung der nach einschlägigen Gesetzen erlassenen Gebote und Verbote sowie die Beratung und Unterstützung in Fragen des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Landschaft. In Zusammenarbeit mit der Biologischen Station östliches Ruhrgebiet werden Pflegekonzepte erarbeitet und Schutzgebiete betreut.

Baumschutzsatzung

Nach der Baumschutzsatzung sind [geschützte Bäume](#) zu erhalten, zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren.

Planung, Entwurf und Neubau

Gemeint ist [Planung, Entwurf und Neubau](#) von öffentlichen Grünanlagen, Außenanlagen, Sportanlagen, Kinderspielflächen, Schulhöfen sowie Straßenbegleitgrün.

Kleingartenwesen

Näheres erfahren Sie [hier](#).

Hochzeitswald

Im Jahre 2000 wurde der Bochumer Hochzeitswald ins Leben gerufen. Hier wird Brautpaaren die Möglichkeit gegeben, aus Anlass ihrer Eheschließung einen Baum zur Erinnerung an das "freudige Ereignis" zu pflanzen. Inzwischen ist der erste für diese Pflanzungen vorgesehene Platz an den Werner Teichen vollständig bepflanzt worden.

Das Umwelt- und Grünflächenamt hat deshalb eine weitere Fläche für den Hochzeitswald auf der Grünfläche „Auf der Heide“ in Altenbochum zur Verfügung gestellt, eine weitere soll demnächst in Wattenscheid hergerichtet werden. Brautpaare können den Baum selbst pflanzen, bei der Pflanzung mitwirken oder den Baum in ihrer Abwesenheit von Mitarbeitern der Stadt pflanzen lassen.

Die Kosten für die Pflanzung eines Eichenbaumes betragen 50 Euro. Dieser Betrag gilt als Spende für den Natur- und Landschaftsschutz und ist steuerlich absetzbar. Eine entsprechende Spendenbescheinigung wird Ihnen ausgestellt.

Antragsformulare für eine Pflanzung können Ihnen bei der Aufgebotsbestellung ausgehändigt werden. Ebenso nimmt das Umwelt- und Grünflächenamt Anträge – auch telefonisch – entgegen.

[Ansprechperson](#)

Öffentliche Grillplätze in Bochum

Das Umwelt- und Grünflächenamt bietet den Bürgern die folgenden öffentlichen Grillplätze zur kostenlosen Benutzung an:

- Ümminger See in Langendreer
- Park Neggenborn in Langendreer
- Im Bergefeld in Sundern
- Am Henkenberg in Stiepel
- Chursbusch in Dahlhausen

Es handelt sich hierbei lediglich um Wiesen ohne Unterstand, ohne Toiletten und ohne installiertem Grill. Grillstandgeräte sind daher mitzubringen. Eine Genehmigung zur Benutzung dieser Grillplätze ist nicht erforderlich.

Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

- Die Grünflächen dürfen nicht beschädigt werden. Es sollte nur ein handelsübliches Grillstandgerät benutzt werden. Hierdurch ist ein ausreichender Abstand zwischen Glut und Grasnarbe gewährleistet.
- Benzin, Spiritus und andere Brandbeschleuniger haben beim Grillen nichts verloren.
- Es dürfen nur trockene, naturbelassene Holzbrennstoffe wie zum Beispiel Holzkohle, Grillbriketts oder Scheitholz benutzt werden.
- Andere Personen dürfen nicht durch Flugasche, Rauch und Geruch belästigt oder gefährdet werden.
- Der Abstand zur Wohnbebauung und Bäumen beziehungsweise Sträuchern sollte mindestens 100 Meter betragen. So werden Brandgefahren und die oben beschriebenen Belästigungen vermieden.

- Für unvorhergesehene Brände sollte immer Löschmaterial in ausreichender Menge bereit stehen.
- Nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz wird die Benutzung, zum Beispiel von Radios, geregelt. Diese dürfen nur in einer solchen Lautstärke betrieben werden, dass andere Personen nicht erheblich belästigt werden. Auch die Nachtruhezeit (22:00 Uhr bis 06.00 Uhr) ist besonders geschützt. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, die die Nachtruhe stören könnten.
- Die Besucher werden dringend gebeten, die Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach der Bochumer Sicherheitsverordnung ist es verboten, die Grünanlagen zu verunreinigen.

[Ansprechperson](#)